



TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Allgemeine Aussprache

Titel: Schutz vor Behördenwillkür bei Abschiebung

Entschließungsantrag

Von: Dr. Barbara Jäger als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 bekräftigt, dass stationär behandlungsbedürftige Flüchtlinge nicht reisefähig sind und dementsprechend nicht abgeschoben werden. Er fordert darüber hinaus Rechtssicherheit auch für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte.

Begründung:

Die Politik muss respektieren, dass Ärzte ihren Beruf nach den Geboten der ärztlichen Ethik und den Geboten der Menschenrechte ausüben - oder gemäß des Wortlauts der ärztlichen Berufsordnung: "Ärztinnen und Ärzte dürfen keine Vorschriften oder Anweisungen befolgen, die mit ihren Aufgaben und ihrem ärztlichen Ethos nicht vereinbar sind ..." (Presseerklärung der Landesärztekammer Hessen vom 14.02.2017).

ANGENOMMEN

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0